

Vorlage Nr. I/ 38/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2024

A Problem

Nach der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven obliegt der Antikorruptionsbeauftragten eine jährliche und schriftliche Berichterstattung gegenüber dem Magistrat sowie dem Personal- und Organisationsausschuss.

B Lösung

Der Magistrat erhält als Anlage den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2024 zur Kenntnis. Dem Personal- und Organisationsausschuss sollte empfohlen werden, den Bericht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2024 zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2024